



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01377/2016
Hamburg, den 1. Juli 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
06.05.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

130-211
04001 in der Gemarkung: Schiffbek

Ausbau Mietfläche Primark im Billstedt-Center UG / EG / 1. OG Verkaufsräume und im 3.OG Technikräume, sowie die Parkebene im 2. OG.

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Billstedt 1
mit den Festsetzungen: Mkg II, V, VI, VII, St.,
Spielhallenausschluß.
Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 2	Flurkartenauszug vom 21.04.15, 1:1000
0 / 3	Lageplan vom 25.04.16, 1:1250
0 / 4	Grundriss/ Untergeschoss vom 25.04.16, 1:200
0 / 5	Grundriss / Erdgeschoss vom 25.04.16, 1:200
0 / 6	Grundriss /1. Obergeschoss Mall Eingang vom 25.04.16, 1:500
0 / 7	Grundriss /1. Obergeschoss vom 25.04.16, 1:200
0 / 8	Grundriss /2. Obergeschoss vom 25.04.16, 1:200
0 / 9	Grundriss /3+4. Obergeschoss vom 25.04.16, 1:200
0 / 10	Schnitt/A-A und B-B- Fassade Mall
0 / 11	Betriebsbeschreibung vom 25.04.16
0 / 12	Baubeschreibung vom 25.04.16
0 / 13	Berechnung / Maß der baulichen Nutzung vom 25.04.16 (Flächenaufstellung)
0 / 14	Lüftungsgesuch vom 25.04.16
0 / 15	Brandschutzkonzept vom 27.04.16

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die bereits erteilte Baugenehmigung laufend unter folgenden Aktenzeichen M/BP/1568/2015 und die Ergänzungsbescheide und Änderungsbescheide sind Bestandteil dieser Baugenehmigung

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. von jeder Stelle eines Verkaufsraumes muss ein Haupteingang oder eine Ladenstraße in höchstens 10m Entfernung, gemessen in der Luftlinie, erreichbar sein. Der Haupteingang ist abweichend statt 10 m in 12,50 m um 2,50 m erst erreichbar.

Bedingung

- BMA Anlage
- Flächendeckende Sprinklerung
- Der Kassenbereich befindet sich im Eckbereich. Erfahrungsgemäß ist in diesem Bereich mit erhöhten Personendichten, Warteschlangen und Waren zu rechnen.

- Es muss durch einen geeigneten organisatorischen Brandschutz sichergestellt werden, dass die Personen rechtzeitig die Verkaufsstätte verlassen können.
Dies kann durch entsprechendes eingewiesenes Personal erfolgen.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen. Es ist eine Kopie der Genehmigung mit Bauvorlagen zur Statik einzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude